Basel, den 7. August 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 32

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Die ländlichen Ölereien und die Gewinnung inländischer Öle

VON DR. A. SCHÄR

Die «Fettlücke» bietet das grösste Problem in unserer Landesversorgung. Alles muss getan werden, um sie zu schliessen resp. sie nicht gefährlich erweitern zu lassen. Was Herr Dr. **A. Schär**, Chef der Sektion für Speisefette und Speiseöle des KEA., vor einiger Zeit in der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift «Die Grüne» über die Gewinnung inländischer Oele schrieb, wird deshalb umso grösserem Interesse begegnen. Da diese Ausführungen «In der Grünen» vom 23. Oktober 1942 erschienen sind, hat der Verfasser einige Zahlen ergänzend nachgetragen. Wir lesen da u. a.:

Inländische Öle, die in den ländlichen Ölereien gewonnen werden, haben für die Ernährung einen höheren biologischen Wert, da sie wichtige Stoffe wie ungesättigte Fettsäuren enthalten, die in industriell gewonnenen Fettstoffen nicht im gleichen Umfang vorhanden sind. Richtig getrocknete und verarbeitete Ölfrüchte ergeben ein Öl von feinem Geschmack mit besonderem Aroma. Vergessen wir auch nicht, dass die Ölfrüchte wertvolle Mineralien und Vitamine enthalten, die nach dem Auspressen des Öls im Kuchen verbleiben. Ölfrüchte haben daher eine vielseitige Verwendung in der Küche. Die hauswirtschaftlichen Expertinnen des Kriegs-Ernährungs-Amtes haben für die Verwendung von Mohn Rezepte veröffentlicht, bei denen Mohn als Mandelersatz Verwendung findet.



Typische ländliche Ölerei mit altem Wasserrad.

Als Folge des ersten Weltkrieges wurde die Anbaufläche stark ausgedehnt. Im Jahre 1934 war jedoch der Anbau an inländischen Ölfrüchten praktisch verschwunden. Nur noch in 207 Betrieben liessen sich kleine Flächen feststellen. Schon im Jahre 1940 haben wieder 5678 Pflanzer 179 Hektaren Ölfrüchte bebaut; im Jahre 1941 stieg die Zahl der Pflanzer auf 22,798 mit 707 Hektaren; im Jahre 1942 auf 35,980 Pflanzer mit 1213 Hektaren, was der doppelten Anbaufläche des Jahres 1919 entspricht. Eine weitere beträchtliche Ausdehnung des Rapsanbaues ist für diesen Herbst vorgesehen.

Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt förderte diese Entwicklung im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Massnahmen, indem die Dekkung des Eigenbedarfs begünstigt wurde. Vorerst gilt es, durch Wiedereinführung des Ölfrüchtebaus für die Dekkung des Eigenbedarfs dem Anbau und der Verarbeitungstechnik die notwendige Ausbreitung zu ermöglichen.

Eine andere Frage bildet die Erzielung von Überschüssen aus dem inländischen Ölfruchtbau zur Marktversorgung, sowohl für die industrielle Verarbeitung im Ernährungs- als auch im technischen Sektor. Eine solche Gewinnung inländischer Ölfrüchte steht erst ernsthaft in Frage, nachdem der Anbau wieder eine grössere Ausdehnung erfahren hat.

Die bis dahin erzielte Ausdehnung des Ölfruchtbaus gilt ausschliesslich der Selbstversorgung. Der Anbau von Ölfrüchten für die Marktversorgung

wurde zuerst für die Anbauperiode 1942/1943 aufgenommen, indem die Kantone verpflichtet wurden, für 600 Hektaren Rapsanbauverträge unterzubringen. Für die Anbauperiode 1943/1944 soll die Vertragsanbaufläche für Raps auf 6000 Hektaren ausgedehnt werden. Auf diese Weise sollte bei einer normalen Ernte pro Kopf und Jahr rund 1½ Liter speisefähiges Rapsöl gewonnen werden.

Die Verarbeitung von inländischen Ölfrüchten auf Öl stellt sich ganz verschieden für die Ölfrüchte, die dem Eigenbedarf dienen, und für jene, die als Überschüsse der industriellen Verarbeitung zugeführt werden.

1. Die Verarbeitung von Ölfrüchten für die Selbstversorgung. Hier muss die Verarbeitung der Ölfrüchte normalerweise möglichst nahe beim Pflanzer für jede einzelne Partie gesondert erfolgen können. Man geniesst das Öl so, wie es aus der Presse kommt. Wichtig ist, dass wirklich nur frische Saaten zur Verarbeitung gelangen. Diese besonderen Voraussetzungen der Verarbeitung von Ölfrüchten bedingen den Betrieb ländlicher Ölereien. Die geringere Ausbeute an Öl in der ländlichen Ölerei im Unterschied zum Grossbetrieb, wie sie durch die primitiven Einrichtungen bedingt wird, ist nicht von entscheidender Bedeutung, da die Pressrückstände im landwirtschaftlichen Betrieb auf die verschiedenste und vielseitigste Weise eine nützliche Verwendung finden. Die Ölfrucht für den Selbstversorger ist in erster Linie Mohn, da das Mohnöl ohne weitere Verarbeitung konsumiert werden kann und das Aroma des Mohnöls vom Feinschmecker geschätzt wird.
2. Die Verarbeitung der Überschüsse an Ölfrüchten für industrielle Zwecke. Bei dieser Verarbeitung muss eine maximale Ausbeute erzielt werden. Die gewonnenen Öle können nicht als Rohöle in den Verbrauch gebracht werden. Sie müssen den grossen Ölfabriken zur Verarbeitung zugeführt werden. Das Sammeln dieser Überschüsse wurde den Getreidezentralen übertragen. Sie haben als «Zentralen für Ölsaaten» die einzelnen Sammelstellen zu bestimmen, die für sachgemässe Übernahme, Manipulation und Verrechnung der Ölsaatenüberschüsse zu sorgen haben. Den Pflanzern wird die Ware bei der Ablieferung bezahlt. Raps ist die geeignete Ölfrucht für die industrielle Gewinnung von Speiseöl, da sich die speziellen Geschmackstoffe des Rohöls, die nicht von jedermann geschätzt werden, bei der Raffination vollständig entfernen lassen.

Neben den bestehenden, mit allen Finessen der Technik und Chemie arbeitenden grossen Ölfabriken haben daher die alten, ländlichen Ölereien eine wichtige wirtschaftliche Aufgabe. So wie für die Vermahlung von Brotweizen neben der modernen Grossmühle die alte Kundenmühle mit dem Wasserrad ihre Aufgabe und Existenzberechtigung hat, so hat ebenfalls die noch so primitive alte, ländliche Ölerei neben den Ölwerken ihre wirtschaftliche Existenzberechtigung. Einwandfrei arbeitende ländliche Ölereien, die den Selbstversorgern ein gutes Öl abliefern, vermögen einen günstigen Einfluss auf die Ausdehnung des Ölfruchtbaus auszuüben. Zwischen dem Betrieb ländlicher Ölereien und der Ausdehnung des Ölfruchtbaus besteht ohne Zweifel eine Wechselwirkung, und sicher hat der Zerfall mancher alten Ölerei mitgeholfen, den Ölfruchtbau zum Verschwinden zu bringen.

Die Bestrebungen des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes gehen dahin, die alten Ölereien in erster Linie dort wieder zu betreiben, wo sie noch bestehen und wo Überreste des Gewerbes noch vorhanden sind. Wo keine ländliche Ölerei besteht, werden die Selbstversorgeranteile von den Zentralen für Ölsaaten, bzw. den landwirtschaftlichen Organisationen gesammelt und gesamthaft einer Ölerei oder einem Ölwerk zur Verarbeitung zugeführt.

Die Ölereien haben in den Jahren 1941 und 1942 nach ihren Rapporten folgende Ölfrüchte für die Selbstversorgung verarbeitet:

	1941	1942
Mohn	463,947 Kilo	757,500 Kilo
Raps	99,463 »	508,300 »
Rübsen	1,398 »	52.000 »
Haselnüsse . . .	1,364 »	7.900 »
Walnüsse	31,625 »	174,300 »
Verschiedene Saaten	3,869 »	700 »
	601,666 Kilo	1,500,700 Kilo

Als Überschüsse wurden im Jahre 1941 22,000 kg und 1942 324,000 kg abgeliefert. So geringfügig diese Ablieferung auch erscheinen mag, so hat sie doch für die Auswahl von geeignetem Saatgut gute Dienste geleistet.

Über das uralte Gewerbe des Ölers und die ländlichen Ölereien, die wiederum in Betrieb gesetzt worden sind, hat die Sektion für Speisefette und Speiseöle des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes für den Stand in den Jahren 1940/41 eine Erhebung durchgeführt. Nach Kantonen geordnet haben folgende ländliche Ölereien eine Bewilligung zur Führung des Betriebes eingeholt:

Von den 71 bewilligten Ölereien befinden sich:

36	im Kanton	Waadt	2	im Kanton	Genf
8	» »	Bern	2	» »	Thurgau
7	» »	Aargau	1	» »	Neuenburg
5	» »	Fribourg	1	» »	Wallis
4	» »	Zürich	1	» »	Solothurn
3	» »	Tessin	1	» »	Schaffhausen

Für die vorgenannten Ölereien wird folgendes Alter angegeben:

Im Betrieb seit:

über 100 Jahren	über 50 Jahren	über 20 Jahren	unter 20 Jahren
31	20	16	4

Bei diesen ländlichen Ölereien handelt es sich um kleine und kleinste Betriebe, die ausschliesslich als Nebenerwerb, sei es in Verbindung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb, mit einer Sägerei, einer Kundenmühle oder neuerdings auch mit einer mechanischen Werkstatt, betrieben werden.

Einrichtung und Leistungsfähigkeit dieser kleinen Ölereien können mit modernen Ölfabriken nicht verglichen werden. Die Leistung pro Arbeitstag nach den verarbeiteten Ölfrüchten wird von den Ölereien selbst folgendermassen angegeben:

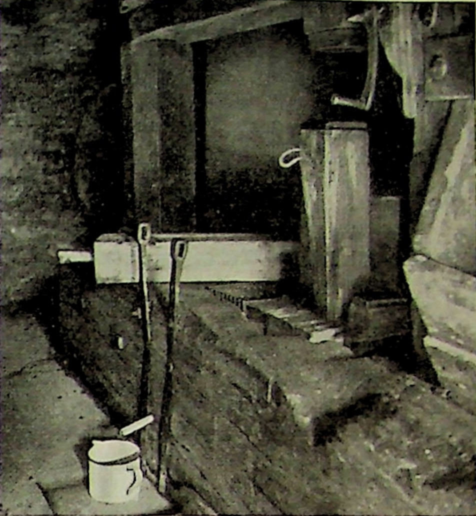
Leistung pro Arbeitstag:

über 200 Liter	über 100 Liter	über 50 Liter	unter 50 Liter
7	24	37	3

An den für die Selbstversorgung verarbeiteten Mengen sind die einzelnen Ölereien folgendermassen beteiligt, wobei 12 Ölereien ⅔ der Selbstversorgerproduktion verarbeitet haben:



Ein reifendes Mohnfeld im Waadtland — Halm steht an Halm, gekrönt von der heute so begehrten Fruchtkapsel. Mohn braucht viel Arbeit, wobei auch die Jüngsten tüchtig mithelfen können.



Alte Schlagmühle, wie wir sie in einigen uralten Ölereien noch in Betrieb finden. Durch Eintreiben eines Keiles zwischen die Pressplatten wird der erforderliche Druck erzeugt.

Es wurden verarbeitet:

In 12 Ölereien	. . . . .	je über 10,000 kg
» 26 »	. . . . .	» » 5,000 kg
» 19 »	. . . . .	» » 2,000 kg
» 5 »	. . . . .	» » 1,000 kg
» 9 »	. . . . .	» unter 1,000 kg

Der besondere Charakter dieser Betriebe ermöglicht nur eine vorübergehende Betriebsdauer.

Von diesen Ölereien sind nach der vorgenannten Erhebung folgende genossenschaftliche Organisationen:

Aargau:

Landwirtschaftliche Genossenschaft, Brugg.

Neuchâtel:

Moulin agricole, La Béroche, St-Aubin.

Waadt:

Usine agricole du Moulinet, Cossonay,
Moulin agricole, Echallens,
Moulin de Granges, Granges-Marnand,
Moulin agricole, Oron,
Moulin agricole, Yverdon.

Die Pressergebnisse sind verschieden je nach der Technik und Vorbehandlung der Saaten. Im Durchschnitt sämtlicher ländlichen Ölereien wurde im Jahre 1941 bei Mohn ein Pressergebnis von 35,2 und bei Raps von 32,4 % erzielt, wobei nicht ausser acht gelassen werden darf, dass der Wassergehalt der verarbeiteten Saaten recht verschieden ist.

Die Eidg. Preiskontrollstelle hat den Presslohn für das Gebiet des Kantons Waadt auf 30 Rappen per Kilo Saat festgesetzt.

Die Behandlung der Ölfrüchte erfolgt in der Weise, dass die von Verunreinigungen befreiten, gut getrockneten Saaten auf einer kleinen Quetschwalze gebrochen werden. Hierauf wird die Saat leicht genetzt und in einer Wärmepfanne unter fortwährendem Rühren auf 60—80 ° erhitzt. Der Wasserzusatz soll nicht zu hoch sein, da sonst die Qualität des Öls beeinträchtigt wird. Ein Quetschen und Vorwärmen der Saaten ermöglicht erst das Auspressen und Abfliessen des Öls. Die Vorbehandlung entscheidet neben der Qualität über die Ausbeute an Öl. In den meisten Ölereien finden wir auch noch einen Kollergang. Diese Einrichtung aus dem Maschinenpark der alten Müllerei leistet noch heute zur Behandlung der Pressrückstände und zur Zerkleinerung der Saaten gute Dienste. So zeigte sich, dass bei der Verarbeitung von Buchnüssen nur jene Ölereien günstige Ergebnisse erzielten, die das Arbeiten mit dem Kollergang noch verstanden.

Sofort nach dem Aufwärmen der gequetschten Saaten werden diese in ein Filtertuch eingefüllt und zwischen die Pressplatten gelegt, wobei es sich um Chargen von 8 bis 15 Kilo handelt. Wichtig ist ein gutes Filtertuch.

Mit der Ausdehnung des Ölfruchtbaus wurden diese ländlichen Ölereien in die Bewirtschaftung eingeordnet. Eine Weisung der Sektion für Speisefette und Speiseöle des KEA. vom 18. September 1941 verpflichtet alle Ölereien zu einer Waren- und Presskontrolle. Die Kontrolle der Selbstversorgung erfolgt seit dem 1. August dieses Jahres durch eine Presskarte, die von der Gemeinderationierungsstelle ausgestellt wird. Vielfach ist auch den Ölereien durch die «Zentrale für Ölsaaten» die Aufgabe des Sammelns der Überschüsse übertragen.

Die Ölereien haben sich im allgemeinen in vorbildlicher Weise der Buchführungspflicht unterzogen, was umso anerkennenswerter ist, als es sich bei deren Inhabern meistens um wenig schreibgewandte Leute handelt. Ein technischer Beratungsdienst der Sektion für Speisefette und Speiseöle unterstützt heute die Ölereien. Zuerst hat der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur eine vorbildliche Übernahmeorganisation geschaffen und besondere Methoden für die Qualitätsbeurteilung und Aufbereitung von Raps eingeführt. Die Ware wird sorgfältig getrocknet und gereinigt. Die keimfähigen Partien werden als Saatgut aussortiert und der sogenannte Ölraps in drei Qualitäten eingeteilt. Hierauf wird mit dem

Produzenten die Lieferung verrechnet. In kurzer Zeit ist es auf diese Weise gelungen, zu einer einheitlichen Rapsqualität zu gelangen.

Abschliessend sind wir der Auffassung, dass die Gewinnung von Öl aus eigenem Boden die Kriegswirtschaft überleben wird und der Ölfruchtbau in einem bestimmten Umfang auch in Zukunft erhalten werden muss. Es wird auf diese Weise stets nur ein kleiner Teil unseres Normalverbrauchs an pflanzlichen Fettstoffen gedeckt werden können. Auch wenn der inländische Ölfruchtbau eine beträchtliche Ausdehnung erfahren wird, werden wir wichtige Käufer auf dem Weltmarkt bleiben. Wir sind auch in der Kriegszeit auf beträchtliche Importe an Ölsaaten angewiesen, wenn unsere Fettversorgung befriedigend gestaltet werden soll.

Wie können wir dazu beitragen, dass der Genossenschaftsgedanke vertieft und erweitert werde?

Das Wesentliche dafür ist wohl die *eigene Arbeit für die Genossenschaft.* Unsere Arbeit muss heraustreten aus ihrer Vereinzelung, muss Arbeit für andere, mit andern, für das Ganze werden. Zum Ganzen gelangen wir nicht durch ein einmaliges sentimentales, überschwengliches: «Seid umschlungen Millionen!», sondern nur dadurch, dass wir in einer Unzahl von sich gegenseitig durchdringenden Gemeinschaften den Geist der Nebenordnung entwickeln, den Geist der Zusammenarbeit, des Zusammenwirkens auf dem Boden der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung, das heisst auch den Geist des Verzichtes auf eigenes Hervortreten um unser selbst willen, auf besondere Achtung, auf besondere Macht, auf besondere Vorteile. Das heisst auch den

Geist der Anerkennung geringfügigster Mitarbeit des «unbedeutendsten» Mitarbeiters,

wenn er nur auf seinem bescheidenen Platz seine Arbeit recht macht. Anerkennung durch Wort und Blick, Anerkennung aber auch durch entsprechende Entschädigung für seine Mühe und entsprechendes Zurateziehen bei Entscheidungen, die ihn angehen. Das alles ist möglich auf dem Bauernhof und in der Werkstatt, im Büro wie in der Fabrik, unter den verschiedensten äussern Formen.

Rückvergütung, billiger Preis, hoher Gewinn, andere besondere Vorteile müssen zurücktreten vor der Dankbarkeit dafür, dass wir für andere, mit andern, für das Ganze arbeiten dürfen, dass unsere eigene Arbeit etwas bedeutet für das Ganze, dass Geben seliger ist als Nehmen. Handeln im richtigen genossenschaftlichen Geist ist wichtiger als ein guter Rechnungsabschluss.

Wenn die Arbeit in der Gegenwart weitgehend als Fluch empfunden wird, so gewiss hauptsächlich darum, weil sie nicht im genossenschaftlichen Geiste gefordert und geleistet wird.

Wird aber der genossenschaftliche Geist Meister über all das Einzelstreben, dann wird die Arbeit für uns und für alle zum Segen. Dabei darf es uns nicht stören, wenn wir sehen, dass gelegentlich veraltete, überlebte genossenschaftliche Formen andern Platz machen müssen. Die alten Markgenossenschaften, aus denen die Eidgenossenschaft hervorgegangen ist, haben sich weitgehend überlebt, ebenso die Zünfte, in denen während der Zeiten ihres Verfalls zu wenig Tatkraft und Arbeitslust, vor allem auch zu wenig Freude am Kampf mit gleichen Waffen herrschte. Sobald sich eine Genossenschaft abschliesst und zur Vereinigung Bevorrechteter herabsinkt, wird sie sterben. Anderes muss an die Stelle des Gestorbenen treten, vielleicht gegensätzliche Organisationsformen. Im Kampf mit diesen kann der genossenschaftliche Geist wieder lebendig werden. Dann setzt ein neues Ringen ein um gute, richtige Bewältigung der Arbeit.

Unser einzigartiger Staat mit dem einzigartigen Namen der Eidgenossenschaft hat diesen Adelsnamen ja auch zeitweise getragen, ohne sich dessen bewusst zu werden und sich von ihm zur einzigartigen Leistung und Hingabe anspornen zu lassen. Wir sind auch mitgetrottet in der allgemeinen Entwicklung. Es gehört zum Befreienden der heutigen Zeit, dass wir uns dieser Einzigartigkeit wieder bewusst werden und sie zu vertiefen suchen. Das treibt uns ja auch dazu, dass wir leidenschaftlich ringen um die genossenschaftliche Form des Zusammenlebens der Staaten und Völker. Zur Kooperation der Staaten und Völker können wir ja auch nur gelangen durch diesen Bundesgeist, mit der Achtung vor der Selbständigkeit aller, auch der unbedeutendsten Glieder. Und wenn uns vorläufig die äussere Arbeit dafür noch erschwert wird, so wollen wir wenigstens innerlich alles tun dafür, dass uns die Zeit der Neugestaltung all der übernationalen Beziehungen nicht unvorbereitet finde. Wir bilden uns nicht ein, dass wir den andern ein Muster zu bieten haben. Aber es erfüllt uns mit Freude und Verpflichtung, dass beide Worte unserm Schweizer Leben entnommen sind: das alte, jetzt so vielfach verrufene Wort vom «Bund der Völker» wie das neue von der «Föderation».

Zur Vorbereitung für diese grösste Aufgabe unserer Zeit können wir wohl nichts besseres vorkehren als die ernste Besinnung auf den innersten Kern unseres eidgenössischen Leben mit seinen beiden Wurzeln: der Genossenschaft und des Eides, das ist die feierliche Beteuerung zur Treue unter Anrufung des Höchsten: «So wahr mir Gott helfe!»

Diese Besinnung wird uns auch dazu führen, dass wir nicht beim Theoretischen stehen bleiben, sondern nach einer Verwirklichung streben. Auf unsere Hilfe angewiesen sind vor allem die am schwersten getroffenen Opfer des Krieges, die gehetzten Flüchtlinge und die kriegsgeschädigten Kinder. Jede Arbeit für sie ist Arbeit für den Geist der Genossenschaft.

Die Schwierigkeiten, die wir bei dieser Gelegenheit überall antreffen, werden uns auch dazu bringen, dass wir uns nicht einbilden, diesen genossenschaftlichen Geist selbst herbeiführen zu können. Sie werden uns bereitmachen, zu hören auf die Worte des alten Vermahnliedes an die Eidgenossenschaft und darnach zu handeln:

O userwelti eidgnoschaft
Hab gott vor ougen tag und nacht.

Dr. F. Wartenweiler, anlässlich des Kurses im Genossenschaftlichen Seminar «Wie kann die schweizerische Idee der Genossenschaft und der Gemeinnützigkeit innerhalb der Bevölkerung mehr verbreitet und vertieft werden?».

Je besser wir sind, desto besser werden die Menschen um uns her. — *Rothe.*

Leben heisst, nicht nur tätig sein, sondern wirken, wirken, damit es besser werde in uns und um uns.

Weitere Stimmen zur Bewilligungspflicht

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA)
macht in ihrer Eingabe an das BIGA darauf aufmerksam, dass das Gewerbe durch die Bedürfnisklausel in den Genuss einer Differentialrente gelange, die sich in einer Erhöhung der Verkaufspreise von Betrieben äussert. Die dadurch hervorgerufene Verkehrswertsteigerung der geschützten Betriebe kann sich zum Nachteil der Konsumentenschaft auswirken. Als Entschädigung für diese Auswirkung verlangt sie, dass in solchen Gewerben die Arbeitsverhältnisse für Arbeiter und Angestellte gesamtarbeitsvertraglich geregelt werden. — Die VSA hat in ihrer Eingabe auf die in letzter Zeit festzustellende Bevorzugung des Gewerbes in der Gesetzgebung hingewiesen und neuerdings den dringlichen Wunsch ausgesprochen, der Bundesrat möge die seit langem versprochene Gesetzgebung über die Arbeit in Handel und Gewerbe in Angriff nehmen.

Diesen Grundsätzen der Eingabe an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurde seitens der Angestelltenkammer einmütig zugestimmt. Es wurde festgestellt, dass auch in andern Kreisen des Volkes, z. B. bei den Genossenschaften, grösste Bedenken gegen den vorgeschlagenen Bundesratsbeschluss geltend gemacht werden.

Im «*Organisator*» (Schweizer Monatsschrift), findet sich folgende Stellungnahme:

Der Vorentwurf zu einer umfassenden Bewilligungspflicht für die Neueröffnung von Betrieben liegt vor. Wir können darin — unsere Freunde mögen es uns nicht verübeln — keinen Fortschritt sehen. Wohl sind wir für eine Einschränkung der Neueröffnung, aber sie soll durch die Verbände vorgenommen werden, ohne den gesetzlichen Eingriff, der immer zugleich Unrecht schafft. Die Verbände haben in einzelnen Branchen bereits heute durchaus ihre Macht gezeigt, die Eröffnung von unerwünschten Betrieben zu verhindern. Halten die Detaillisten und Gewerbler zusammen, so wird dieses Verfahren überall möglich werden, und wenn man die Konsumenten dazu befragen wird, dann wird das Ganze *eine Institution in der Freiheit der Demokratie.* Ueberlassen wir doch den Diktaturstaaten das Gesetz, und machen wir die Augen auf, um zu sehen, wie unermessliches Unglück es dort anrichtet.

In der «*NZZ*» heisst es:

In denjenigen Kreisen, die die Bewilligungspflicht befürworten, dürfte man sich die Auswirkungen der Bedürfnisklausel nicht nach jeder Hinsicht ganz klar gemacht haben. Es scheint uns wenigstens, dass auch die Handwerker wenig Freude hätten, wenn sie für jede neue Maschine zuerst ein langwieriges Verfahren einleiten müssten, und wenn ihnen eine Amtsstelle die Anschaffung verbieten könnte. Zu einer solchen starren Zunftwirtschaft kann die Schweiz unmöglich zurückkehren.

Auch wenn die Vorlage auf die Fernhaltung untauglicher Elemente beschränkt wird, wird es noch genug Durchführungsschwierigkeiten geben. So sind die Verhältnisse auf dem Land ganz anders als in der Stadt; in den Bergen und in kleinen Orten übt ein Mann oft mehrere Handwerke aus; die Führung eines kleinen Ladens rettet viele vor dem Armenhaus, und ebenso viele können auf die Ergänzung ihrer Einnahmen aus einem nebenberuflichen Handwerk nicht verzichten. Man wird solche Gesichtspunkte auch berücksichtigen müssen, und auch eine engherzige Abgrenzung der Berufe nach ihrem Arbeitsbereich wird nicht in Frage kommen.

So erscheint das Hauptstück des Entwurfes, die Einführung eines vernünftigen Befähigungsnachweises, als tragbar und in mancher Beziehung auch vorteilhaft. Alles andere aber — es ist mehr als «schmückendes Beiwerk» — sollte aus dem Entwurf verschwinden, und ausserdem sollte er, als kriegsbedingte ausserordentliche Massnahme, eine klare zeitliche Befristung erhalten. Es wäre auch politisch untragbar, die Neuordnung der Wirtschaft auf dem Vollmachtenwege vornehmen zu wollen, nachdem man dem Volk die in jahrelanger Beratung ausgearbeiteten Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung bisher nicht zur Abstimmung unterbreitet hat.

Aus der Praxis

Gemeinschaftsgeist unter den Angestellten

Man redet und schreibt zurzeit viel von Betriebsgemeinschaft, von Gemeinschaftsgeist. In unserer Bewegung spricht man sogar von der Genossenschaftsfamilie.

Wir wissen wie wichtig für das ganze Schweizervolk das Zusammenhalten und das Durchhalten im militärischen und wirtschaftlichen Sektor ist.

Vielleicht wissen wir aber im Genossenschaftswesen noch nicht überall, wie wichtig auch die Pflege des Gemeinschaftsgeistes im Betriebe ist. Je grösser der Betrieb, desto notwendiger ist die Pflege. Kommt es doch nicht selten vor, dass sich in grossen Betrieben die Angestellten der einzelnen Geschäftszweige kaum den Namen nach kennen. Nicht alle Angestellten kennen anderseits die Mitglieder der Direktion persönlich. Sich gegenseitig kennen und verstehen lernen bringt aber Gewinn für jeden Betrieb. Sicher ist es, dass der Gemeinschaftsgeist unter den Angestellten in den Privatbetrieben ganz allgemein besser gepflegt wird, als in den Konsumgenossenschaften. Wohl geben einige Verbandsvereine gut redigierte Personalzeitungen heraus. Aber diese Zeitungen allein genügen nicht, um den Gemeinschaftsgeist so zu pflegen, wie es notwendig ist.

Es war deshalb sehr zu begrüssen, dass die Direktion des ACV beider Basel auf Anregung eines Geschäftsvorstehers beschlossen hat, Betriebsbesichtigungen durch Angehörige der Belegschaft organisieren zu lassen. Ganz bestimmt ist es für die Familie der Angestellten von grossem Interesse, den Arbeitsplatz ihrer Angehörigen kennen zu lernen. Solche interne Veranstaltungen tragen dazu bei, den Gemeinschaftsgeist und die Arbeitsfreude stark zu fördern.

Die Betriebsbesichtigungen im ACV beider Basel hatten denn auch überall, in allen Geschäftszweigen, einen schönen Verlauf genommen, und es wurde unter dem Personal der Wunsch geäussert, in Zukunft etwas mehr zusammenzukommen als bis anhin.

Ko.

Die Arbeitsfreude als Leistungssteigerung

Nach Untersuchungen von de Man ist die Arbeitsfreude eine der stärksten Antriebe zu hohen Leistungen. Bei Ungelernten bringt sie eine Besserleistung von 11 %, bei Angelernten von 44 % und bei Gelernten sogar eine solche von 67 %. Je höher die Qualifizierung, je mehr vermag die Arbeitsfreude auf die Leistung sich auszuwirken.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Es wird auch sicher alle anderen «Ehemaligen», die an der Ferienwoche des Genossenschaftlichen Seminars nicht teilnehmen konnten, interessieren, etwas vom Verlauf dieser Veranstaltung zu vernehmen.

Unsere dritte Ferienwoche wurde dieses Jahr im Welschland, in Les Plans s/Bex, durchgeführt. Schon am ersten Tag war das herzliche kameradschaftliche Einvernehmen unter den Teilnehmerinnen gefunden und wurde während der Woche nie getrübt. Frohe Laune herrschte im Chalet Muveran und auf allen Touren. War sie durch das meist schöne Wetter, durch das gute Essen von Tante Marie, unserer Köchin, — oder gar am Ende durch die Soldaten und Offiziere genährt worden, die tagsüber schielend in Marschkolonnen am Chalet vorbeizogen und abends gerne vor unseren Lauben stehen blieben, um ein lustig hänselndes Gespräch anzuknüpfen? Ich weiss es nicht. Auf jeden Fall galt das Losungswort des Liedes: «Wir sind jung, ei das ist schön», selbst als beim ersten Nachmittagsspaziergang nach Gryon der Regen unser Begleiter war. Dass es am Dienstag schon aufhellte und für den Rest der Woche die Pelerinen in der Tiefe des Rucksacks ruhten, hat die Zufriedenheit und Begeisterung natürlich erheblich gesteigert. Bei herrlichem Sonnenschein unternahmen wir am Mittwoch eine Tagestour über den Col des Essets an den Fuss der Diablerets, dessen wilde Felswände an diesem Nachmittag in Aufruhr gerieten, indem sie ungeheure Steinmassen mit Donnergetöse zu Tal schickten.

Den Höhepunkt unseres Tourenprogramms bildete der bei klarstem Wetter unternommene Aufstieg zur Cabane Rambert des S. A. C., die als Ausgangspunkt zur Besteigung des Grand Muveran dient. Es war für alle ein Erlebnis, neben diesen imposanten Felshängen immer höher in die bisher unbekannte Region von Firn und Eis aufzusteigen. Wievieles gab es da zu staunen und zu fragen, und als gar bei der Hütte die Walliser Riesen, der Grand Combin, das Weisshorn und Matterhorn, in greifbarer Nähe vor unsere Augen traten, da war fast alle Müdigkeit des langen Aufstiegs aus den Gliedern gewichen. Erstaunt war man vielleicht erst wieder, als der Hunger sich fühlbar machte und der Leiter seine Kochkunst unter Beweis gestellt hatte (Rezeptanfragen bitte an meine Frau zu richten!). Mit «leuchtenden» Gesichtern, aber auch leuchtenden Herzens stieg man abends zur Alp Pont de Nant hinunter, verweilte noch eine Viertelstunde beim interessanten Alpengarten der Universität Lausanne und zog dann singend ins Dorf ein.

Neben diesen Ausflügen kam aber auch die Pflege des Geistigen nicht zu kurz. In ungezwungenen Diskussionen wurden mancherlei Probleme zur Sprache gebracht. Einen Abend füllte das interessante Referat von Dr. Fritz Wartenweiler aus, der vor uns und zahlreich geladenen Soldaten und Offizieren über das Thema sprach: «Wo stehen die jungen Schweizer und Schweizerinnen?» Nach zahlreichen Vergleichen mit den Nöten der Jugend kriegführender und besetzter Länder setzte sich der Referent mit den drei Forderungen auseinander: 1. Bleiben was wir sind. 2. Von andern lernen, was wirklich wertvoll ist. 3. Werden, was wir werden müssen.

Den Abschluss und zugleich den Abschied von Les Plans bildete am Samstagabend die freundliche Einladung der Offiziere zur Teilnahme am Kompagnie-Lagerfeuer auf Alp Pont de Nant. Man erlebte hier die feierliche Stimmung eines 1. Augustes inmitten des Friedens unserer Berge. «Vaterland, es ist dunkel um dich her, — Vaterland, deine Stunde erfordert Beleuchtung», war der pestalozzische Grundgedanke einer Ansprache des Ferienkursleiters an die Teilnehmerinnen und Soldaten.

Als am Sonntagmorgen unsere Familie sich in zwei Gruppen trennte —, die einen fuhren talaufwärts, dem Oeschinensee zu, die anderen benützten die Gelegenheit, um Herrn und Frau Dr. Jaeggi und Fräulein Stoll im Ferienheim «Co-op» in Jongny zu begrüssen —, da waren sich alle erst recht bewusst, welch gesunde, erholende und billige Ferientage wir erleben durften. «Auf Wiedersehen im nächsten Jahr» erklang es noch von den Wagenfenstern aus, als der Zug sich in Bewegung setzte. Es ging wieder heimwärts; aber keines war traurig. Jedem werden auch hinter dem Ladentisch im Alltag frohe Erinnerungen auftauchen, und das wird manche Sorge erleichtern und neuen Mut einflössen in täglicher, freudiger Arbeit für die Genossenschaft.

An dieser Stelle seien den Herren Dr. B. Jaeggi und Direktor Frank von der Société coopérative de Lausanne für ihr Entgegenkommen der beste Dank ausgesprochen.

Mit herzlichen Grüssen und auf baldiges Wiedersehen an der Landsgemeinde im Freidorf,

Euer A. Stadelmann.

* * *

Liebe Ehemalige von nah und fern!

Wie steht's, kommt Ihr auch an die Landsgemeinde? — Hoffentlich ja! Der 22. August soll ein besonders schöner Tag werden. Wer letztes Jahr mitmachte, der weiss, wie schön es ist; wer nicht dabei war, der darf sich diesen Genuss nicht entgehen lassen und muss es selbst einmal miterleben.

Wir erwarten Euch bestimmt im Freidorf (vielleicht treffen wir uns aber schon im «Roten Pfeil»). Bei uns geht schon das Reisefieber um!

Unsere Nachbarinnen aus dem Rheintal und Thurgau, die mit uns kollektiv fahren möchten, wollen dies melden (Bureau AKGR, Reitbahnstrasse 21, Rorschach). Also los! Noch ist es Zeit, verpasst nicht die Gelegenheit!

Froher Gruss von den «Rorschacher Konsümlern».

Claire Stäbler.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Mehranbauwerk im Kreis VIII

(Eing.) Einer Einladung des Kantonalvorstandes appenzellischer Konsumvereine und des Mehranbausekretariates des V. S. K. folgend versammelten sich Sonntag, den 25. Juli 1943, 21 Delegierte, die 13 Vereine vertraten, auf der Hohen Buche in Bühler, Kt. Appenzell A. Rh., um über ein eventuell zu schaffendes Mehranbauwerk zu beraten.

Das in Aussicht genommene Areal, 3,5 ha haltend, muss vorerst melioriert werden. Die Lage ist trotz der Höhe sehr günstig, das Gelände leicht abfallend, den verschiedenen Winden nicht stark ausgesetzt, dagegen von morgens bis abends von der Sonne beschienen.

Ein Drainierplan ist bereits ausgearbeitet, zur Subvention angemeldet und würde vom Eigentümer auf 5 bis 6 Jahre gratis zur Verfügung gestellt. Das anfallende Holz fällt dem Anbauwerk zu und fände Verwendung als Nutz-, Tag- und Brennholz für das Arbeitslager, das in der Wirtschaft Hohe Buche, auf aussichtsreicher Höhe, einquartiert und verpflegt werden könnte. Die Zufahrtsmöglichkeiten sind von Bühler, Trogen und Speicher her günstig, eine Fahrstrasse führt wenige hundert Meter am Objekt vorbei.

Die Diskussion wurde rege benützt und es darf erfreulicherweise gesagt werden, dass nicht ein einziger Redner sich gegen das Projekt ausgesprochen hat, ja zwei haben offen bekannt, dass sie dem Projekt feindlich gegenübergestanden hätten, dass sie sich nach der Besichtigung und Orientierung aber mit gutem Gewissen dafür einsetzen können. Ganz speziell erwähnt sei das vortreffliche Votum von Herrn Huber, Uzwil, der warm für die Aktion eintrat und mitteilen konnte, dass Uzwil bereit sei, sich mit 2000 bis 3000 Franken zu beteiligen, obwohl sie verpflichtet worden seien, an ein Industrieanbauwerk 5000 Franken einzuzahlen. Er findet, dass unser soziales Kapital auch für diesen Zweck herangezogen werden müsse, einem der wirksamsten Propagandamittel für unsere Selbsthilfesache.

Herr Huber vom Konsumverein Trogen-Wald-Speicher, zugleich Vorsteher der Ackerbaustelle in Trogen, berichtet in ausführlicher Weise über die Erfahrungen in seinem Einzugsgebiet und empfiehlt das Kollektivwerk durchzuführen.

In der Abstimmung wird ohne Gegenstimme die Durchführung des Mehranbauwerks beschlossen und ein Dreierausschuss, bestehend aus den Herren Sigg (Uzwil), Huber (Trogen) und Waldvogel (Bühler) gewählt, dem sich als beratende Instanz Herr Ensner vom V. S. K. zugesellt. Dieser Ausschuss wird sofort die nötigen Vorarbeiten, wie Aufstellung der Richtlinien, Arbeitsplan, Pachtvertrag, Regelung der Rodungsarbeit mit dem Oberforstamt, Abfassung eines Aufklärungszirkulars an alle Vereine des Kreises VIII usw., an die Hand nehmen.

Der Kreisvorstand, der fast vollzählig der Tagung beiwohnte und in einer Sitzung vorgängig der Besichtigung zur Schaffung eines Kollektivanbauwerkes Stellung genommen hat, ist ebenfalls bereit, mit einem grösseren Beitrag aus der Kreiskasse, Genehmigung durch die Kreisvereine vorausgesetzt, sich zu beteiligen. Er findet, dass die von den Vereinen zusammengetragenen Gelder hier zu einer eindringlichen Propaganda Verwendung finden sollten.

Möge über dem aus der Taufe gehobenen Werk ein guter Stern walten!

Anbauwerk der aargauischen Konsumvereine im Ittental

(Eing.) Eines Tages werden unsere zwei «Freiwilligen» angefordert, zum Kartoffelhacken heisst's am Telephon. Mit Stolz nehmen Vater und die ihm zugewiesene Tochter von den Ihren und vom Dorf für eine Woche Abschied; stolz darüber, dass sie vorläufig einzig aus unserer Genossenschaft würdig befunden wurden, an einem solchen Gemeinschaftswerk mitzuhelfen. Am Abend meldete das Telephon von 19 muntern Arbeitern auf luftiger Bergeshöhe: graue Häupter, Lockenköpfchen, Männer und Frauen. Es wusste von eifriger Arbeit, von Bläschen in den Händen, vom heissen Sommertag und vom guten Essen zu erzählen. Man war guter Dinge und hoffte, ein schönes Stück Arbeit leisten zu können. — Wenn das Wetter auch nicht besonders günstig war, so kehrten unsere beiden Freiwilligen am Samstag doch braun gebrannt, aber munter zu Muttern zurück, im Bewusstsein, ihre Kräfte die ganze Woche einer guten Sache gewidmet zu haben. — Ein persönlicher Augenschein an Ort und Stelle überzeugte von dem schönen Stand der Kartoffelpflanzung, die zu gutem Ertrag berechtigt. Möge der Herbst diese Hoffnung erfüllen und praktischer Arbeit und Organisation den gebührenden Lohn bringen.



Reichliche Gewinnung des Bergheues gehört heute ebenfalls zu den wichtigen Aufgaben des Mehranbaues.

Ähren auflesen!

Die eidg. Getreideverwaltung teilt mit:

Jedermann darf auf abgeernteten und gerechten Feldern Aehren sammeln, sofern der Eigentümer des Grundstückes die Bewilligung dazu erteilt. Den Ertrag kann er in seinem Haushalt verwenden, ohne dass dabei seine normale Bezugsberechtigung für Brot und Mehl irgendwie gekürzt würde. Die Aehrenaufleser haben sich indessen bis spätestens 30. September bei der in jeder Gemeinde bestehenden Ortsgetreidestelle zu melden.

Die Ortsgetreidestellen organisieren den direkten Austausch der gesammelten Aehren gegen Mehl oder den gemeinsamen Drusch für das Sammelergebnis aller Aehrenaufleser. Jeder einzelne Aehrenaufleser kann bei der Ortsgetreidestelle eine Mahlkarte beziehen und seinen Ertrag in einer Kundenmühle selber vermahlen lassen, wobei er der Mahlprämie wie jeder andere Getreideproduzent teilhaftig wird.

Der Bund ist auch bereit, das Sammelergebnis zu den für die Uebernahme von Inlandgetreide festgesetzten Preisen aufzukaufen. Die Leiter der Ortsgetreidestellen erteilen Interessenten jede gewünschte weitere Auskunft.

Bildungs- und Propagandawesen

Fristen nicht versäumen

Am 15. August 1943 läuft die Frist zur Anmeldung auf die Höhere Fachprüfung im Detailhandel vom 11. und 12. Oktober 1943 ab. Nach diesem Datum eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Man verlange den Anmeldebogen beim Zentralsekretariat des Schweiz. Detaillistenverbandes, Postfach Transit, Bern (Tel. 2 90 84), das auch für alle weitern Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Kurze Nachrichten

Der schweizerische Aussenhandel im Juni 1943. Bei der Einfuhr im Betrage von 145,7 Mill. Fr. ergibt sich eine Wertverminderung um 38,4 Mill. (Menge —2,1 %), und die Ausfuhr steht mit 156,6 Mill. Fr. um 27,7 Mill. über dem Exportbetreff vom Mai 1943, bei einem gleichzeitigen gewichtsmässigen Rückgang um 11,5 %.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende Juni mit 203,3 (Juni 1914 = 100) um 0,3 % über Vormonatsstand und um 48,2 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten beläuft sich zu Ende des Berichtsmonats auf 211,1 (+ 0,5 %) und die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe auf 154,8 (+ 0,2 %). Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 237,2 und der Mietpreisindex mit 174,0 fortgeschrieben.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) verbleibt Ende Juni 1943 mit 218,2 (Juli 1914 = 100) oder mit 203,1 (August 1939 = 100) annähernd auf Vormonatsstand. Im Vergleich zum Juni des Vorjahres hat er um 4,2 % zugenommen.

In den Städten wurden im Juni 1943 insgesamt 567 **Wohnungen** neuerstellt (Vorjahr 466) und 457 Wohnungen baubewilligt (360).

Die Statistik der **Schlachtungen in 42 Städten** verzeichnet vom 2. Quartal 1942 auf das 2. Quartal 1943 einen Rückgang der Zahl der geschlachteten Tiere um 9,5 % und des Schlachtgewichtes dieser Tiere um 13,6 %. Verglichen mit dem zehnjährigen Durchschnitt 1929/38 ergibt sich ein Rückgang der Zahl der Schlachttiere um 47,3 % und des Schlachtgewichtes um 54,3 %.

Nach den Erhebungen über die **Lage des Arbeitsmarktes** ist die Zahl der gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden im Monat Juni 1943 von 3728 weiter auf 3273 zurückgegangen.

Nach den Meldungen der Kantone über den **Arbeitseinsatz** wurden im Juni 1943 in der Landwirtschaft 19,569 Arbeitskräfte zusätzlich eingesetzt gegenüber 15,619 im Vormonat und 11,259 im Juni des Vorjahres. Für die Bauarbeiten von nationalem Interesse sind im Berichtsmonat 6300 (Vormonat 6715) Neuzuweisungen bzw. Einstellungen erfolgt. Die Gesamtzahl der bei diesen Bauarbeiten Beschäftigten belief sich Ende Juni auf 33,102 (30,799), wovon 8049 (8555) auf Meliorationen und 846 auf Torfgewinnungsarbeiten entfallen.

Bei **Massnahmen der Arbeitsbeschaffung** wurden Ende Juni 1934 1516 Beschäftigte gezählt gegenüber 1618 vor einem Monat und 3305 vor einem Jahre; weitere 7345 (Vormonat 8574, Vorjahr 10,894) leisteten freiwillig Militärdienst oder waren in Arbeits- und Bewachungskompagnien tätig.

Die **Kleinhandelsumsätze im Juni 1943** lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig und auf den Verkaufstag berechnet um 2 % unter dem letztjährigen Juniresultat.

Im Zeitraum Januar bis Juni 1943 wurden 127 **Konkurseröffnungen** und 21 **Nachlassverträge** im Handelsregister eingetragener Firmen gemeldet. In der gleichen Zeit des Vorjahres beliefen sich die entsprechenden Ziffern auf 175 bzw. 32.

Bibliographie

Doppelgänger zwischen Tier und Pflanze. Albert Scholze zeigt uns im Juliheft der illustrierten Jugendzeitschrift **«Der Spatz»**, in Bild und Text einige wohl wenig bekannte Naturwunder, nämlich Doppelgänger zwischen Tier und Pflanze. Daneben bringt «Der Spatz» aber noch viel Kurzweil und flotte Unterhaltung. Lustige und lehrreiche Bilder, eine hübsche Bastelarbeit und ein origineller Preiswettbewerb vervollständigen die herzige Kinderzeitschrift, die in keinem Haushalt fehlen sollte. Abonnementspreis halbjährlich Fr. 2.50.

«Der Organisator» im 25. Jahr.

Diese kaufmännische Zeitschrift, die für den im Wirtschaftsleben Stehenden viel Wertvolles enthält und dabei — ihr besonderer Vorzug — auch die geistige, ja sogar religiöse Seite nicht vergisst, ist in das 25. Jahr ihres Bestehens eingetreten und bringt bei diesem Anlass u. a. folgende Beiträge: Zur Wirtschaftslage; Neue Aufgaben der Rationierung; Volkswirtschaft; Die Jungen an die Alten; Schaufenster — interessanter ausstellen! «Denkfehler» beim Kalkulieren; Kundendienst; Die Privatbuchhaltung; Organisationsfehler; Etwas über die Bildung eines jungen Menschen; Das Wort in der Reklame; Querschnitt durch Erfolgskontrollen; Kollektivpropaganda; Mit einfachen Mitteln und doch wirksam inserieren.

Versammlungskalender

Samstag, den 7. und Sonntag, den 8. August 1943:

10. Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine in Genf (siehe Programm «S. K.-V.» No. 31).

Verbandsdirektion

Die Società coop. di consumo Pedemontese, in Verscio, konnte am 28. Juli 1943 auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Dem Verein ist zu diesem Anlass ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

Herr Josef Suter, Leiter der Verteilungsstelle für Obst und Gemüse des V. S. K., in Zürich, wird ermächtigt, für die Geschäfte der erwähnten Verteilungsstelle als Handlungsbevollmächtigter im Auftrage (i. A.) zu zeichnen.

Der Kreisverband IIIa teilt mit, dass seine ordentliche Herbstkonferenz Sonntag, den 10. Oktober 1943, in Neuenegg stattfindet.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 5.— von Fräulein Sabine Hänggi, Breitenbach (Sol.),
» 5.— von einem Teilnehmer des Kurses vom 22. bis 24. Juli 1943.

Diese Vergaben werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

19jährige **Verkäuferin** (Welschschweizerin), die soeben die Lehre in einem Konsumverein beendigt hat, sucht Stelle, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Offerten erbeten an Soc. coopérative de consommation in Bière (Waadt).

Leistungsfähiger, erfahrener **Bäcker-Konditor**, mit guten Referenzen, sucht Dauerstelle per sofort oder nach Übereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre L. B. 19 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngeres **Verkäuferpaar** interessiert sich für die Uebernahme einer Konsumfiliale mit Vorzug im Kanton Bern oder Solothurn. Mit den Rationierungsvorschriften vertraut und im Verkauf versiert. Offerten erbeten unter Chiffre H. Oe. 86 an den V. S. K., Basel 2.

Durchaus selbständiger **Bäcker und Konditor** sucht Stelle auf 1. September 1943. Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind erbeten unter Chiffre P. M. 87 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite